
823/J XXII. GP

Eingelangt am 24.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturpflanzen

Die Frage der Koexistenz steht im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion um eine mögliche Aufhebung des Moratoriums für die Zulassungen gentechnisch veränderter Organismen. Die Europäische Kommission hat im Sommer 03 Richtlinien für die Koexistenz veröffentlicht, nach denen diese Frage den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen werden soll (Risikomanagement, Haftungsfragen, zivilrechtliche Fragen, notwendige zusätzliche Überwachung, Frage der Kostenübernahme, gesetzliche Vorschriften zur Kontaminationsvermeidung, Informationsverpflichtungen etc.).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Durch welche gesetzlichen Maßnahmen sollen die etwaigen wirtschaftlichen Schäden (Pollenübertragung zwischen benachbarten Feldern, Vermischen von Kulturen, sortenfremden Aufwuchs, Verunreinigungen im Saatgut etc.) für konventionelle und Biobetriebe, die auf den Einsatz der Gentechnik verzichten und gentechnikfrei produzieren müssen bzw. wollen, kompensiert werden?
2. Welche Klagemöglichkeiten sind für Öko-Betriebe und Händler, die GVO-frei produzieren bzw. GVO-freie Produkte vermarkten, vorgesehen?
3. Was werden Sie unternehmen, damit es im Zusammenhang mit GVO zu klaren Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip kommt?